



StreetFence – Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie auch unsere **AGB**.

Durchführung	Bei Durchführung von StreetFence-Aufträgen sind die Aushangstellen überwiegend Bauzäune und Mauerwerke. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Aushangstellen dem Aushang mehrerer werbetreibender Unternehmen dienen können. Die Auswahl der Standorte und Platzierung der Plakate obliegt allein der TownTalker Media AG, bzw. je nach Anfrage in Abstimmung mit dem Kunden. Der Auftrag beinhaltet die Bereitstellung von Standortlisten und einer exemplarischen Fotodokumentation.
Aushangzeit	Der Plakataushang erfolgt nach der gebuchten Unit (14 Tage) im Rahmen des Terminplans der TownTalker Media AG. Eine Verschiebung fest gebuchter Units oder abweichende Belegungszeiträume ist nur mit schriftlichem Einverständnis der TownTalker Media AG möglich und mit eventuellen Zusatzkosten verbunden.
Haftung	Für die Beschädigung, Diebstahl und das Überkleben von Plakaten durch Dritte wird keine Haftung übernommen. Unabhängig davon werden derartige Beeinträchtigungen im Rahmen des Möglichen behoben.
Papier/ Druck	Das Papier sollte bevorzugt ca. 115 g/m ² wiegen und für die Außenwerbung geeignet sein (holzfrei mit Oberflächenstrich versehen – Affichenpapier). Bilderdruck-, Chromo-, Glanz- und Kunstdruckpapier eignen sich nur bedingt für die Außenwerbung und bedürfen vorheriger Absprache. Damit die Plakate nicht vorzeitig ausbleichen, müssen die Druckfarben hohe Lichtechtheitswerte aufweisen.
Plakat-anlieferung	Um den Aushangbeginn zu gewährleisten, sollte die Anlieferung der jeweiligen Plakatauflage - frei Haus zu den Anschlagunternehmen gemäß der Versandliste - spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn erfolgen. Die Versandkosten von der Druckerei zu den Anschlagunternehmen gemäß der Versandliste gehen zu Lasten des Auftraggebers. Falls Plakate nicht laut Lieferbedingungen gemäß Versandliste angeliefert werden, ist die TownTalker Media AG berechtigt, eine Bearbeitungspauschale zu berechnen. Bei Plakatanlieferung später als 14 Tage vor Aushangbeginn können Zusatzkosten entstehen, die nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.
Plakat-anzahl	Wir empfehlen dringend ausreichend Ersatzplakate anzuliefern, um die Auftragsdurchführung über den gebuchten Zeitraum sicherzustellen. Nicht verbrauchte Plakate werden nach Möglichkeit dem Wertstoffkreislauf zugeführt. Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt nur, wenn dies spätestens innerhalb einer Woche nach Aushangbeginn vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich verlangt wird und die hierfür anfallenden Kosten nach Rechnungsstellung vom Auftraggeber an die TownTalker Media AG auf eines der angezeigten Bankkonten überwiesen werden.
Rücktritt	Bei fest erteilten StreetFence-Aufträgen gilt ein Rücktrittsrecht von 60 Tagen vor Aushangbeginn (siehe AGB-Allgemein 2.2.).
Sonderleistungen	Sollen im Falle einer StreetFence-Belegung zusätzlich Aufkleber/Störer angebracht werden, erhöhen sich die Brutto-Mediakosten um 15%. Auf die Gesamtauflage eines Auftrages ist nur eine Anbringung eines für alle Plakate identischen Aufklebers bzw. Aufdruckes möglich. Ein Auftrag mit sonstigen Sonderwünschen bedarf einer individuellen Vereinbarung und wird gesondert berechnet. Für Störer oder Überkleber bzw. Aufkleber, die nach dem Anschlagbeginn platziert werden sollen, werden Zusatzkosten nach Aufwand berechnet.
AE	Natürlich gewähren wir Agenturkunden die übliche Agenturprovision in Höhe von 15% auf die anfallenden Mediakosten.
Skonto	Wir gewähren kein Skonto . Bitte beachten Sie dieses bei der Zahlung.
Zahlung	Der Rechnungsbetrag muss 3 Bankarbeitstage vor Anschlagbeginn ohne Abzüge auf einem der folgenden Konten eingegangen sein: Stadtparkasse Düsseldorf IBAN DE79 300 501 10 0074 0084 34 BIC DUSS DE DDXXX Deutsche Bank AG IBAN DE04 300 700 10 0555 0595 00 BIC DEUT DE DDXXX Commerzbank AG IBAN DE05 300 400 00 0481 0081 00 BIC COBA DE FFXXX